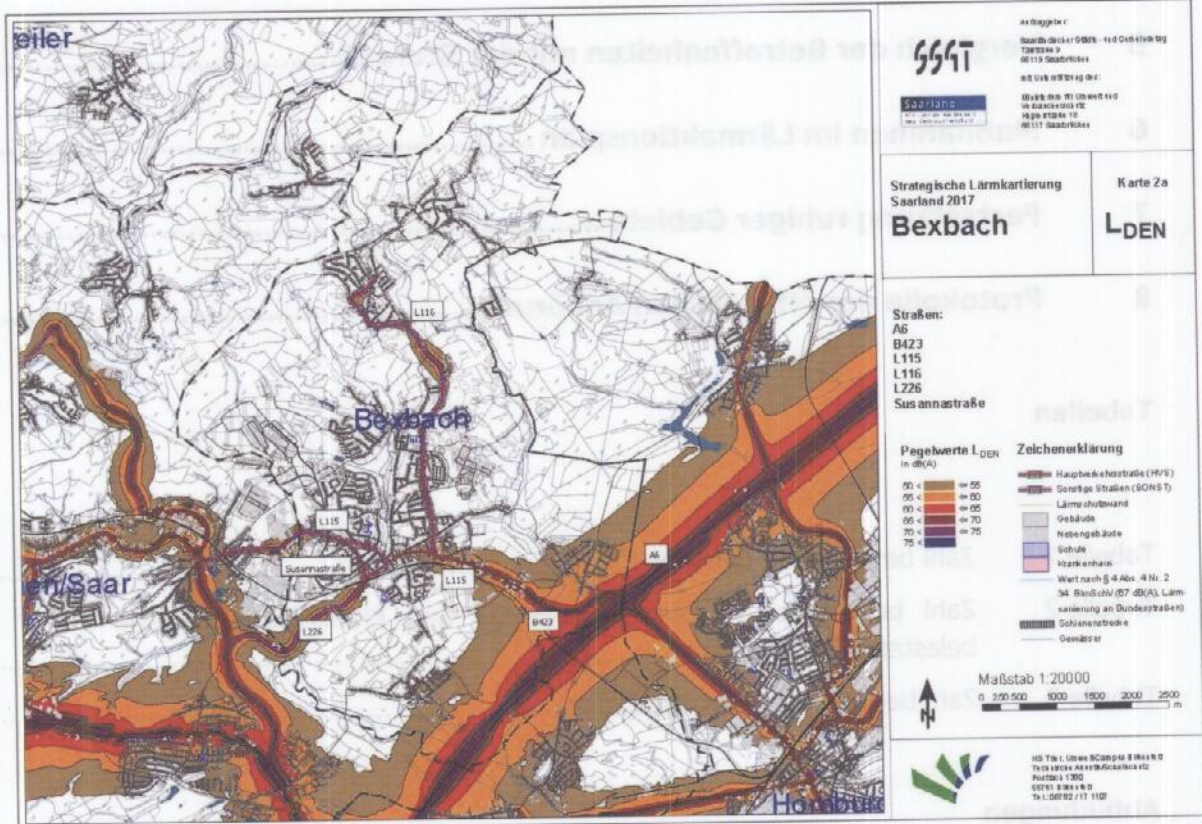


# Stadt Bexbach

## Lärmaktionsplanung 2018



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Vorbemerkung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen .....</b>	<b>1</b>
<b>3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte .....</b>	<b>2</b>
<b>4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung .....</b>	<b>2</b>
<b>5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II.....</b>	<b>2</b>
<b>6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan .....</b>	<b>4</b>
<b>7 Festsetzung ruhiger Gebiete .....</b>	<b>4</b>
<b>8 Protokolle der öffentlichen Anhörung .....</b>	<b>7</b>
 <b>Tabellen</b>	
	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017).....	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017) .....	2
Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012).....	3
 <b>Abbildungen</b>	
Abbildung 1 Ruhiges Gebiet 'Bexbacher Bauernwald' .....	6
Abbildung 2 Ruhiges Gebiet 'Berghalde Bexbach'.....	6
Abbildung 3 Ruhiges Gebiet 'Toter Krieger' .....	7



# Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt Bexbach

## 1 Vorbemerkung

Die Stadt Bexbach hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 20.06.2013 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadt Bexbach

Ansprechpartner: Herr J. Gros

Gemeindeschlüssel: 100045111

Adresse: Rathausstraße 68

66450 Bexbach

Telefon: 06826/529-0

Internet: [www.bexbach.de](http://www.bexbach.de)

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken sowie die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt (EBA)<sup>1, 2</sup>. Durch das Gebiet der Stadt Bexbach verläuft die Haupteisenbahnstrecke DE\_q\_r1066850 Homburg-Bexbach.

## 2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Bexbach gehört zum Saar-Pfalz-Kreis, sie liegt im Osten des Saarlandes. In der Stadt leben rund 18.000 Einwohner<sup>3</sup>, die Fläche des Stadtgebiets umfasst 31,1 km<sup>2</sup>.

In der Stadt Bexbach wurden in der Kartierung der 3. Runde der Lärmkartierung folgende Straßen berücksichtigt

- BAB 6
- B 423
- L 115
- L 116
- L 226
- Susannastraße.

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

<sup>2</sup> Der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schiene/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplanung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schiene/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplanung_node.html).

<sup>3</sup> <https://www.saarland.de/>, aufgerufen am 25.11.2018

Gegenüber der Kartierung der Stufe II ist die Susannastraße hinzugekommen; sie wurde bereits im Lärmaktionsplan der Stufe II im Rahmen einer Nachkartierung berücksichtigt.

### 3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

### 4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L <sub>DEN</sub>		L <sub>Night</sub>	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	546	500
55-60	613	600	517	500
60-65	542	500	145	100
65-70	464	500	6	0
70-75	112	100	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>
	Zahl betroffener Wohnungen Ungerundet/EU-Rundung	Zahl betroffener Schulen	Zahl betroffener Krankenhäuser	Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	911/900	0	0	3,49
>65	300/300	0	0	0,95
>75	0/0	0	0	0,16

Die Lärmkarten können unter <https://www.saarland.de/SID-CAF81DA6-43F47A95/234659.htm> abgerufen werden.

### 5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert



für den Lärmindikator  $L_{DEN}$  bzw.  $L_{Night}$ , die Veränderungen in den Betroffenenanzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener
- $L_i$ : Pegelwert für die Anzahl Betroffener  $n_i$
- $L_S$ : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den  $L_{DEN}$  55 dB(A), für den  $L_{Night}$  50 dB(A).

- In der Stadt Bexbach beträgt die LKZ für den  $L_{DEN}$  in der II. Stufe: 13.355.
- Die LKZ für den  $L_{DEN}$  beträgt in der 3. Runde: 13.358.
- Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den  $L_{DEN}$  um: +0,02 %.
- Die LKZ für den  $L_{Night}$  in der II. Stufe beträgt: 6.660.
- Die LKZ für den  $L_{Night}$  beträgt in der 3. Runde: 7.160.
- Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den  $L_{Night}$  um: +7,5 %.

Die LKZ hat sich für den Nachtzeitraum leicht vergrößert, für den gesamten Tageszeitraum (Lärmindex  $L_{DEN}$ ) ist sie nahezu unverändert.

Eine Veränderung der LKZ um weniger als 20 % wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl betroffener Menschen des Lärmaktionsplans der Stufe II auf.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	$L_{DEN}$		$L_{Night}$	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	512	500
55-60	576	600	424	400
60-65	504	500	176	200
65-70	386	400	0	0
70-75	157	200	0	0
>75	25	0	-	-

## 6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

In der Stadt Bexbach wurde ein Einbahnstraßensystem umgesetzt. Für die dadurch von mehr Verkehr betroffene Susannastraße konnte eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erreicht werden. Weiterhin wurde im Lärmaktionsplan der Stufe II als kurzfristig und mit geringen Kosten umsetzbare Maßnahme eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf der L 115 (Kleinottweilerstraße zwischen Niederbexbacher Straße und Hochstraße) der L 116 (Höcherbergstraße in Frankenholz, zwischen St.-Barbara-Straße und Frankenholzer Straße) sowie der L 226 (Rothmühle, im Innerortsbereich) auf 30 km/h vorgeschlagen. Diese Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden noch nicht realisiert. Mittelfristig wurde auch der Einbau lärmmindernder Beläge auf den hochbelasteten Innerortsstraßenabschnitten angeregt, die Umsetzung steht noch aus. Die Stadt Bexbach wird sich künftig verstärkt um eine Umsetzung insbesondere der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkung) bemühen.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt Bexbach werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie bspw.:
  - Ausweitung des bestehenden Fuß- und Radwegesystems, hier auch insbesondere die Schaffung von Schnellfahrradwegen
  - Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs bspw. durch ansprechende und sicher Gestaltung des Straßenraums
  - Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts
  - Keine Einschränkung des Angebots des ÖPNV
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)
- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

Für die Stadt Bexbach ist eine detaillierte Überarbeitung des Lärmaktionsplans (LAP der Stufe II) nicht erforderlich.

## 7 Festsetzung ruhiger Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor Lärm überhaupt bzw. einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.



Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von  $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A) an}^4$ . In innerstädtischen Gebieten können, insbesondere in Randbereichen, auch höhere Pegel (bis etwa  $55 \text{ dB(A) } L_{DEN}$ ) akzeptiert werden<sup>5</sup>. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Die Stadt Bexbach beabsichtigt, keine neuen Wohn- oder Gewerbegebiete auszuweisen. Gebiete außerhalb des Einflussbereichs der kartierten Hauptverkehrsstraßen sind damit vor einer weiteren Zunahme des Lärms geschützt.

Darüber hinausgehend werden durch die Stadt Bexbach die nachfolgenden Gebiete benannt, die einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweisen. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass diese Gebiete keiner (wesentlichen weiteren) Lärmbelastung ausgesetzt werden:

- Waldgebiet 'Bexbacher Bauernwald' in Niederbexbach
- Waldgebiet 'Berghalde Bexbach'
- Waldgebiet 'Toter Krieger' bei Frankenholz.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die ruhigen Gebiete mit ihrer Einbindung zu den Ortslagen im Luftbild.

<sup>4</sup> LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5

<sup>5</sup> vgl. Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, UBA 2018



Abbildung 1 Ruhiges Gebiet 'Bexbacher Bauernwald'



Abbildung 2 Ruhiges Gebiet 'Berghalde Bexbach'





Abbildung 3 Ruhiges Gebiet 'Toter Krieger'



## 8 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde am 21.02.2019 im Stadtrat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange (TöB) fanden vom 22.03.2019 bis zum 26.04.2019 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Seitens der Bürger gingen keine Anregungen bzw. Bedenken ein. Von Seiten der TöB gingen 2 Stellungnahmen ein; deren Belange werden durch den LAP nicht berührt. Der Lärmaktionsplan wurde am 23.05.2019 im Stadtrat beschlossen. Die Öffentlichkeit wird über das Inkrafttreten informiert.

Bexbach, den 24.05.2019

*Thomas Leis*

Thomas Leis, Bürgermeister

